



Organisme intercantonal de certification
Interkantonale Zertifizierungsstelle
Organismo intercantonale di certificazione

ZERTIFIKAT

Die Interkantonale Zertifizierungsstelle OIC bescheinigt aufgrund ihrer Verifikationsergebnisse, dass die Bestimmungen gemäss

Richtlinien für Regionalmarken Teil A, B und C in Anwendung von «Das Beste der Region» (Teil A und B Version vom 03.09.2013, Teil C Version vom 26.06.2012)

von folgendem Unternehmen erfüllt werden:

STOMEG Stettler AG
Obere Mühle
3537 Eggiwil

Dieses Zertifikat gilt für nachfolgende Produktgruppe/n und folgende/s Produkt/e und berechtigt das genannte Unternehmen zum Gebrauch der links aufgeführten Marke/n:



Mehl (gemäss Liste im Anhang)

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 31. Dezember 2016

Registrierungs-Nummer OIC-Ämmitaler Ruschtig-0514-115002

Lausanne, den 07. Mai 2014

Interkantonale Zertifizierungsstelle OIC

David Aeschlimann
Präsident

Roman Tscherrig
Direktor

Dieses Zertifikat gilt ausschliesslich für das oben genannte Unternehmen. Die OIC stützt sich bei ihrem Entscheid auf die ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen. Der Verifikationsprozess ist in einem mitgeltenden Dokument des Zertifizierungssystems beschrieben. Das Unternehmen muss die oben erwähnten Bestimmungen jederzeit vollumfänglich erfüllen.



Organisme intercantonal de certification
Interkantonale Zertifizierungsstelle
Organismo intercantonale di certificazione

Produktliste

STOMEG Stettler AG
Obere Mühle
3537 Eggiwil

Registrierungs-Nummer OIC-Ämmitaler Ruschtig-0514-115002

Lausanne, den 07. Mai 2014

p. 1 / 1



Produktebezeichnung
Semmelmehl
Halbweissmehl
Ruchmehl
Gotthelf-Mehl
Burebrot-Mehl
UrDinkel-Mehl hell
UrDinkel-Mehl dunkel

Dieses Zertifikat gilt ausschliesslich für das oben genannte Unternehmen. Die OIC stützt sich bei ihrem Entscheid auf die ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen. Der Verifikationsprozess ist in einem mitgeltenden Dokument des Zertifizierungssystems beschrieben. Das Unternehmen muss die oben erwähnten Bestimmungen jederzeit vollumfänglich erfüllen.